

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Diese folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen der Firma HERZOG Bildkommunikation, Arnouxstraße 12 in 13127 Berlin, auch in laufenden und zukünftigen Geschäftsverbindungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Vereinbarungen, mündliche Abmachungen oder Sonderregelungen sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich anerkannt oder von uns bestätigt worden sind.

Erfüllungsort- und Gerichtsstandvereinbarung:

Soweit es sich bei den Geschäftspartnern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, wird als Erfüllungsort für alle Vertragspflichten Berlin vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für diesen Personenkreis ist Berlin, dort das jeweils sachlich zuständige Gericht.

### **2. Lieferfristen, Versand und Abnahme**

Angegebene Liefertermine sind unverbindlich und begründen keine Rechtspflicht zur zeitgerechten Lieferung. Wird die von der Firma HERZOG Bildkommunikation geschuldete Leistung durch Umstände verzögert, die sie nicht zu vertreten hat – insbesondere, weil sie außerhalb ihres Machtbereiches liegen (z. B. höhere Gewalt, Arbeitskampf, Brand oder andere Betriebsstörungen) – so verlängert sich eine etwa vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Dauert die Verzögerung unangemessen lange, so kann jeder Vertragsteil schadensersatzfrei vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung frei Haus gelten diese als erfüllt, sobald sie an der Erzeugerstätte oder dem Lager, dem Spediteur, dem Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt übergeben worden sind.

Frachtfrei bedeutet, daß die Firma HERZOG Bildkommunikation die Kosten für den Transport übernimmt, jedoch nicht das mit demselben verbundene Transportrisiko. Der Versand erfolgt ab Lieferort auf Gefahr des Bestellers. Dies gilt auch, wenn der Firma HERZOG Bildkommunikation die Ware mit einem eigenen Fahrzeug zum Versand bringt.

Kann die Lieferung infolge von Umständen, die die Firma HERZOG Bildkommunikation nicht zu vertreten hat, nicht zu dem vertraglich vereinbarten Termin versandt werden, so geht die Gefahr im dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem diesen die Anzeige der Versandbereitschaft zugegangen ist. Die durch die Verzögerung entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Der Firma HERZOG Bildkommunikation ist zu Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung ist als ein in sich geschlossenes Geschäft anzusehen.

### **3. Angebot und Preis, Fälligkeit und Zahlung**

Die Preise verstehen sich – gekennzeichnet durch das jeweilige Währungszeichen – in Deutsche Mark oder in Euro.

Die Zahlung hat, falls nichts anderes vereinbart ist, in bar, mittels Abbuchung durch EC-Karte, mittels Abbuchung durch Kreditkarte oder durch Überweisung auf die Konten der Firma HERZOG Bildkommunikation zu erfolgen. Das Recht der Aufrechnung zur Zurückbehaltung, Wandlung oder Minderung steht dem Besteller nicht zu, es sei denn, daß die Firma HERZOG Bildkommunikation die Gegenforderung anerkannt hat oder sie rechtskräftig festgestellt ist.

Bei Zielüberschreitungen der Zahlung sind unter Vorbehalt weitergehender Zinsansprüche und Provisionen Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz fällig.

Mit Erreichen des Zahlungszieles kommt der Besteller ohne vorherige Mahnung in Verzug. Mit dem Eintritt des Verzugs werden sämtliche gegen den Besteller bestehende Zahlungsansprüche – auch gestundete – sofort zur Zahlung fällig.

Grundsätzlich liefert die Firma HERZOG Bildkommunikation nur gegen Vorkasse. Hiervon kann nur durch eine spezielle Vereinbarung zwischen dem Besteller und der Firma HERZOG Bildkommunikation abgewichen werden. Existiert eine solche Vereinbarung und treten beim Besteller Ereignisse ein, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen oder wird die Kreditwürdigkeit nachträglich bekannt, so kann die Firma HERZOG Bildkommunikation auch entgegen anders lautender Vereinbarungen gegen Nachnahme liefern, vom Vertrag zurücktreten oder sofortige Vorauszahlung in bar verlangen. Lehnt der Besteller die Vorauszahlung oder Nachnahme ab, so braucht der Firma HERZOG Bildkommunikation nicht zu liefern. Für den Nachweis der Ereignisse ist die Auskunft einer angesehenen Auskunftsfirma oder Bank anzusehen, ohne daß Vorlage der Auskunft vom Besteller gefordert werden kann.

### **4. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreis und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderung und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum der Firma HERZOG Bildkommunikation, bei Scheckzahlungen bis zur unwiderruflichen Einlösung.

Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung hebt den Eigentumsvorbehalt nicht auf.

Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist die Firma HERZOG Bildkommunikation zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach schriftlicher Mahnung und Ankündigung berechtigt und der Auftragnehmer / Besteller zur Herausgabe verpflichtet.